BLICKPUNKT WOLFENBÜTTEL*

SONDERAUSGABE ZUR ENERGIEKRISE | November 2022

WWW.WOLFENBUETTEL.DE

Zuhören, beraten, helfen – Stadt öffnet Kontaktbüro zur Energiekrise:

„Niemand darf sich allein gelassen fühlen“

Wolfenbüttel. Corona, Energiekosten, Preissteigerung, Wohngeld, Gaspreisdeckel – die aktuellen Entwicklungen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung stellen uns Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfenbüttel vor Herausforderungen und werfen Fragen auf. Die größte politische und wirtschaftliche Herausforderung für unsere Gesellschaft der Nachkriegszeit sorgt für Verunsicherung.

Die Aufgabe der Stadt – gerade in dieser Zeit – ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. „Niemand soll und darf sich allein gelassen fühlen“, unterstreicht Bürgermeister Ivica Lukanic. Daher plant er – ab Samstag, 3. Dezember – die Einrichtung eines regelmäßigen Beratungsangebots.

Hier soll der unkomplizierte Kontakt zu Mitarbeitern aus der Verwaltung von Stadt, Landkreis, Jobcenter und Stadtwerken hergestellt werden, um Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen – niederschwellig und annehmend. Es geht nicht darum die Angelegenheiten vor Ort sofort oder abschließend zu bearbeiten oder jede Frage sofort beantworten können. „Wir hören uns erst einmal in aller Ruhe Ihre Fragen und Probleme an. Vor Ort wird keine Sachbearbeitung oder Fachberatung erfolgen können, aber wir werden versuchen, an die richtigen Ansprechstellen zu vermitteln und Tipps zu geben, wer helfen kann“, stellt Bürgermeister Ivica Lukanic seine Idee vor.

Das Kontaktbüro in der alten Tourist-Info am Rathaus wird zunächst mittwochs am Nachmittag von 12 bis 16 Uhr und samstags am Vormittag von 9 bis 13 Uhr geöffnet haben. Die eingehenden Fragen werden zudem gesammelt und in einem „FAQ-Bereich“ zum Thema Energiekrise auf der Internetseite der Stadt mit Antworten veröffentlicht werden. Im Januar 2023 ist zudem eine Informationsveranstaltung zum Thema geplant.

„Die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, erfordern vor allem eine Sache: Solidarität. Ich möchte daher alle Wolfenbüttelerinnen und Wolfenbüttelern ausdrücklich um Unterstützung bitten. Nur gemeinsam können wir diese Krise bewältigen. Achten Sie auf Schwächere und helfen auch Sie, wo es nötig ist und wie Sie können. Wir alle sind ‚die Stadt‘ und ‚die Gesellschaft‘!“ Auch bittet der Rathauschef alle Bürgerinnen und Bürger, beim Energiesparen mitzumachen. So hilft bereits eine Absenkung der Zimmertemperatur um nur ein Grad, sechs Prozent Energie einzusparen.

Auch Verwaltung spart Energie – Rathaus vom 27. Dezember bis 6. Januar geschlossen

Auch die Wolfenbütteler Stadtverwaltung leistet natürlich ihren Beitrag zum Energiesparen. Wie bereits berichtet, hat die Verwaltung die Temperaturen für die Büroräume und alle weiteren städtischen Liegenschaften (mit Ausnahme der KiTas und Schulen) auf 19 Grad Celsius gesenkt und die Durchlauferhitzer aller Handwaschbecken abgeschaltet. In der letzten Dezember- und der ersten Januarwoche wird zudem das Rathaus sowie sämtliche Außenstellen - abgesehen von einem Notbetrieb im Bereich der Bürgerdienste - geschlossen bleiben, um weitere Energieeinsparungen zu erzielen. Seit Ende Juli diesen Jahres wurden auch Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Seitdem wird die Lichtleistung in den Nachtstunden auf 50 Prozent reduziert; zudem wird diese Verringerung eine Stunde früher realisiert und sodann eine Stunde später wieder „hochgefahren“.

Kindertagesstätten und Schulen

Kindertagesstätten zählen zu den besonders geschützten Einrichtungen, so dass keine verbindliche Maximalraumtemperatur vorgegeben ist. Gleichwohl wurden die Leitungen darum gebeten, die einzelnen Räume je nach Funktion (Gruppen-, Bewegungs-, Schlafräume, Flure) regelmäßig auf einen bedarfs- und nutzungsgerechten Verbrauch von Heizenergie und Strom zu überprüfen.

Wie im Bereich der Kindertagesstätten wurde im Schulsektor ebenfalls keine verbindliche Vorgabe für ein Absenken der Raumtemperatur festgelegt. Auch hier wurden die Leitungen der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen gebeten, mögliche Energieeinsparungen in den Schulgebäuden vorzunehmen, ohne den Unterrichtsbetrieb einzuschränken.

Stadtbad und Lehrschwimmbecken

Im Stadtbad Okeraue ist seit dem 1. September 2022 der Saunabetrieb eingestellt. Zudem wurde die Wassertemperatur allgemein in unterschiedlichem Ausmaß gesenkt.
Im Mehrzweck- sowie im Lehrschwimmbecken am Landeshuter Platz wurde die Temperatur einheitlich auf rund 29 Grad Celsius gesenkt; eine weitere Reduzierung der Wassertemperatur ist zunächst nicht vorgesehen, um insbesondere die Durchführung von Schwimmkursen für Kinder weiterhin zu ermöglichen. Im Zeitraum vom 13. März bis zum 10. April 2023 wird das Schwimmbad „Okeraue“ für die Durchführung von Wartungsarbeiten geschlossen bleiben.

Sportanlagen

Es ist vorgesehen, die städtischen Sportanlagen in den kommenden Wochen und Monaten offen zu halten und die Sportausübung, insbesondere für den organisierten Vereinssport, zu ermöglichen.

Um gleichzeitig Energieeinsparungen zu erzielen, soll die Raumtemperatur in den Sporthallen auf 17 Grad Celsius reduziert werden.
Zudem ist - bis auf einzelne vorab gemeldete Sportveranstaltungen sowie bereits festgelegte Punktspiele - eine Schließung der Sporthallen im Zeitraum der Weihnachtsferien (23. Dezember bis 8. Januar 2023) und der Osterferien (27. März bis 11. April 2023) geplant.

„Die Sicherung der Energieversorgung und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch staatliche Leistungen wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Wochen und Monaten im Mittelpunkt der staatlichen, insbesondere der kommunalen Planungen und Handlungen stehen. Es wird einer stetigen Anpassung der Planungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen an die jeweilige Lage bedürfen”, so Lukanic.

Bürgermeister Ivica Lukanic geht mit gutem Beispiel voran. Heizung runter – Daumen hoch lautet das Motto.

Häufig gestellte Fragen zu den geplanten Entlastungen:

Soforthilfe, Gas- und Strompreisbremse & Co.

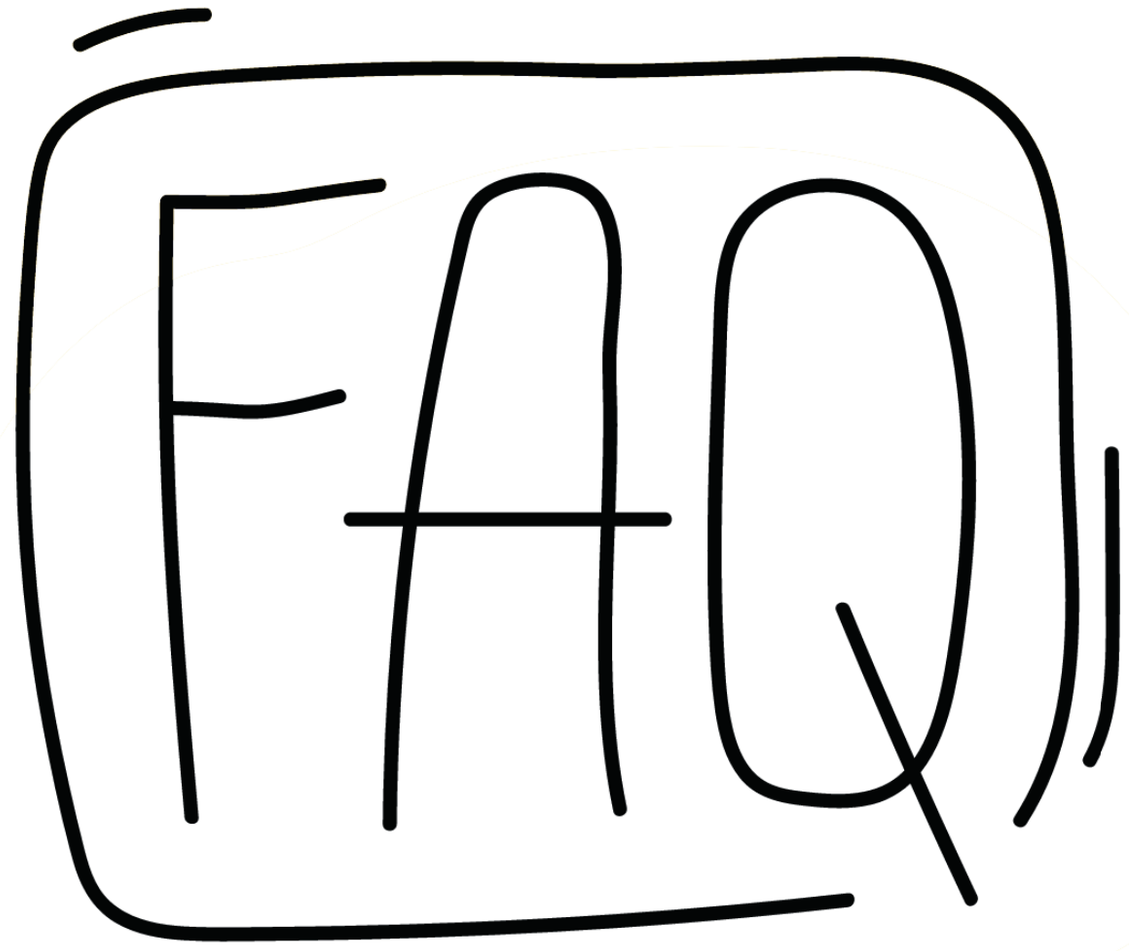

Abschlag Gas im Dezember

Für private Haushalte und kleine und mittlere Unternehmen (unter 1,5 Millionen Kilowattstunden Gasverbrauch im Jahr) übernimmt der Bund im Dezember den Abschlag für die Gasversorgung. Diese Soforthilfe kommt auch Fernwärmekunden zugute. Die Einmalzahlung dient als spürbare Entlastung, um den Zeitraum bis zur Gaspreisbremse zu überbrücken.

Wie funktioniert die Soforthilfe im Dezember? Das Gesetz regelt konkret, wie Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme für den Monat Dezember 2022 entlastet werden. Für Bezieherinnen und Bezieher von Erdgas heißt das zunächst, dass im Dezember die Pflicht entfällt, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Dennoch gezahlte Beträge müssen Erdgaslieferanten in der nächsten Rechnung berücksichtigen.

Wer hat Anspruch auf die Soforthilfe? Von der Soforthilfe profitieren Haushalte, die Gas oder Fernwärme nutzen. Ihnen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen, die über Standardlastprofile abgerechnet werden und weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas im Jahr verbrauchen, wird die Abschlagszahlung im Dezember erlassen. Das bezogene Erdgas darf dabei nicht zur kommerziellen Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt werden.

Ebenfalls bezuschusst wird der Bezug von Erdgas in Mietwohnungen oder durch Wohnungseigentümergemeinschaften. Unabhängig vom Jahresverbrauch sind ebenfalls berechtigt: zugelassene Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder anderer Leistungsanbieter.

Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sowie bestimmte weitere Bildungseinrichtungen wurden ebenfalls in den Kreis der Berechtigten aufgenommen

Welche Regelungen gelten für Mieterinnen und Mieter? Mieterinnen und Mieter will die Bundesregierung insbesondere zu dem Zeitpunkt unterstützen, wenn sie durch die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 besonders intensiv belastet werden. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass Vermieterinnen und Vermieter die Entlastung mit der nächsten jährlichen Betriebskostenabrechnung an Mieterinnen und Mieter weitergeben und etwaige bereits im Dezember geleistete Überzahlungen entsprechend berücksichtigen.

Mieterinnen und Mietern, die in den letzten neun Monaten bereits eine Erhöhung ihrer Nebenkostenvorauszahlung erhalten haben, und Mieterinnen und Mieter, die in den letzten neun Monaten erstmals einen Mietvertrag mit bereits erhöhten Nebenkosten abgeschlossen haben, können einen Teil der Nebenkostenvorauszahlung im Dezember zurückhalten – oder sie bekommen diesen Anteil als Gutschrift in der Nebenkostenabrechnung 2022 berücksichtigt.

Was konkret muss der Verbraucher jetzt tun? Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ihrem Gaslieferanten einen Einzugs- Ermächtigung erteilt haben, dann müssen sie nichts weiter tun. Dann ist der Lieferant in der Pflicht. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel einen Dauerauftrag erteilt haben, dann kann ein Dauerauftrag nur durch die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst angepasst werden. Dann müsste dieser für Dezember geändert werden. Anderenfalls wird der zu viel überwiesene Betrag in der Jahresabrechnung verrechnet. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher monatlich eine Überweisung selbst vornehmen, müssen sie dies im Dezember nicht tun.

Gibt es dann aber noch eine Sparanreiz, wenn der Dezember-Abschlag pauschal entfällt? Durch die pauschale vorläufige Entlastung beim Dezemberabschlag werden Verbraucher unmittelbar während der Heizperiode entlastet und damit dann, wenn die Entlastung für viele wirklich nötig ist. Missbrauchsmöglichkeiten werden dadurch eingegrenzt, dass beim Erdgas mit der nächsten Rechnung eine genaue Abrechnung auf Grundlage von einem Zwölftel eines prognostizierten Jahresverbrauchs stattfindet. Maßgebliche Bezugsgröße für dieses Zwölftel ist grundsätzlich die im Monat September 2022 angewendete Prognose des Jahresverbrauchs, die mit den Preisen vom Dezember 2022 multipliziert wird. Dadurch bleiben Einsparanreize erhalten.

Weil ich zum 1. Januar einen neuen Gas-Anbieter habe, berechnet der alte Anbieter im Dezember keinen Abschlag, sondern macht gleich die Endabrechnung. In diesem Fall hat der Erdgaslieferant, der den Letztverbraucher am Stichtag 1. Dezember 2022 mit Erdgas beliefert, den Entlastungsbetrag in seiner Rechnung zu berücksichtigen.

Preisbremsen für Strom und Gas kommen 2023

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen dann 2023 mit Preisbremsen für Gas und Strom spürbar von den stark gestiegenen Kosten entlastet werden: Sie können eine Basisversorgung zu günstigeren Preisen nutzen. Damit die Motivation zum Energiesparen bleibt, greift ab einem gewissen Verbrauch der Marktpreis.

Gaspreisbremse: Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (unter 1,5 Millionen Kilowattstunden Gasverbrauch im Jahr) sowie für Vereine soll der Gaspreis von spätestens März 2023 bis April 2024 bei 12 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt werden – angestrebt wird die rückwirkende Geltung zum 1. Januar. Eine befristete Gaspreisbremse soll ab Januar 2023 ebenfalls der von den hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Der Preis für die Kilowattstunde wird hier auf 7 Cent gedeckelt.

Steuersenkung auf den Gasverbrauch. Ein ermäßigter Steuersatz für den Gasverbrauch von 7 Prozent statt 19 Prozent entlastet Gaskunden befristet bis Ende März 2024. Diese Maßnahme wird sich direkt inflationshemmend auswirken.

CO2-Preis bleibt zunächst stabil. Nach der Einführung der nationalen CO2-Bepreisung im Januar 2021 betrug der Preis für eine Tonne zunächst 25 Euro. Im Jahr 2022 stieg der Preis auf 30 Euro pro Tonne. Um Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht zusätzlich bei den Energiekosten zu belasten, wird die Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO2-Preises um weitere fünf Euro um ein Jahr verschoben. Durch die Verschiebung entstehen zunächst keine zusätzlichen Kosten für Sprit, Heizöl und Gas.

Strompreisbremse: Sie soll ab Januar 2023 dazu beitragen, dass die Stromkosten insgesamt sinken. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen wird daher bei 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Industriekunden liegt der Deckel bei 13 Cent für 70 Prozent des historischen Verbrauchs. Dazu muss auch der Anstieg der Netzentgelte im deutschen Stromnetz gedämpft werden. Die Netzentgelte sind Bestandteil der Stromkosten und werden somit von den Stromkundinnen und -kunden getragen. Um die Strompreisbremse für den Basisverbrauch und eine Dämpfung der Netzentgelte für Strom zu finanzieren, sollen Zufallsgewinne von Stromproduzenten zumindest teilweise abgeschöpft werden.

Weitere Entlastungen

Streichung der EEG-Umlage: Stromkundinnen und -kunden zahlen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr. Ab Januar 2023 wird die EEG-Umlage dann auf Dauer abgeschafft. Ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden zahlte 2021 noch 227,50 Euro für die EEG-Umlage. 2022 werden es wegen der Absenkung zum 1. Juli über das Jahr gerechnet nur noch 65 Euro sein. 2023 wird die Absenkung auf null dann voll wirksam.

Kindergeld: Um Familien besonders zu unterstützen, wird das Kindergeld für die ersten drei Kinder auf jeweils 250 Euro pro Monat erhöht. Die Erhöhung soll zum 1. Januar 2023 erfolgen. Für das erste und zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich. Für eine Familie mit zwei Kindern sind das 744 Euro jährlich mehr. Für eine Familie mit drei Kindern wären das 1.044 Euro mehr im Jahr. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist dies gerade für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wichtig.

Wohngeld: Zum 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte in Deutschland geplant. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen deutlich mehr Geringentlohnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten soll von heute rund 600.000 auf zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöhen. Das bedeutet eine Verdoppelung des Wohngeldes. Es steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat. Eine dauerhafte Heizkostenkomponente soll die steigenden Energiekosten und eine Klimakomponente erstmals Kosten, etwa für energetische Gebäudesanierung abfedern.

Heizkostenzuschuss: Weil die Energiepreise weiterhin stark ansteigen und damit die Haushalte zunehmend finanziell belasten, stockt die Bundesregierung ihre Unterstützung durch einen zweiten Heizkostenzuschuss auf. Den Heizkostenzuschuss erhalten Wohngeldbezieherinnen und -bezieher sowie Auszubildende, Schülerinnen und Schüler in beruflicher Ausbildung, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen oder Studierende, die nach Bundesausbildungsförderungsgesetz, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz mit einem Unterhaltsbeitrag oder nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert werden. Entscheidend für den Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss ist, dass die jeweilige Förderung für mindestens einen der Monate von September bis Dezember 2022 bewilligt wurde. Haushalte, die Wohngeld beziehen, erhalten einen nach Personenzahl gestaffelten einmaligen Zuschuss. So erhält etwa ein Zwei-Personen-Haushalt zum Beispiel einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 540 Euro. Zuschussberechtigte Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Studierende erhalten jeweils einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro. Der Zuschuss wird von Amtswegen ausgezahlt. Er muss also nicht beantragt werden.

Entlastung für Mieterinnen und Mieter bei CO2-Kosten: Der Bundestag hat auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur fairen Aufteilung der CO2-Kosten fürs Heizen beschlossen. Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl oder Erdgas ein zusätzlicher CO2-Preis erhoben. Bisher mussten Mieterinnen und Mieter diese Kosten allein tragen. Mit dem Gesetz werden Vermieterinnen und Vermieter stärker beteiligt – je nach energetischem Zustand des Mietshauses.

Anhebung der Pendlerpauschale: Die Entfernungspauschale für Berufspendlerinnen und -pendler steigt rückwirkend zum 1. Januar auf 38 Cent pro Kilometer ab dem 21. Kilometer. Sie kann also in der Steuererklärung für 2022 geltend gemacht werden. Die Regelung gilt bis 2026 und unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel. Über die Mobilitätsprämie wird die Entlastung auch auf Geringverdiener übertragen.

Bundesweites Deutschlandticket kommt. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, „schnellstmöglich“ ein digitales, bundesweit gültiges und monatlich kündbares Nahverkehrsticket einzuführen - das sogenannte Deutschlandticket ab 49 Euro im Monat.

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Bürgermeister Ivica Lukanic (V.i.S.d.P), Rabea Hohl, Thorsten Raedlein

Bildmaterial:
Falls nicht anders angegeben: Stadt Wolfenbüttel

Gestaltung:
Stadt Wolfenbüttel

Druck:
Druckhaus Oppermann, Rodenberg

Vertrieb:
Vollbeilage im Schaufenster Wolfenbüttel

E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@wolfenbuettel.de

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Clever und sparsam heizen Nr. 01

Thermostat und Raumtemperaturen

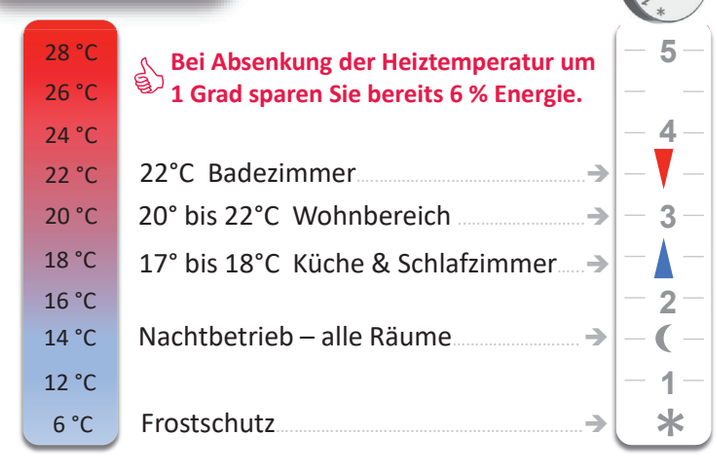

Nicht vergessen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie entlastet Ihren Geldbeutel und hilft uns allen für die kommenden Winter!
niedersachsen.de/energiekrise/spartipps

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Clever und sparsam heizen Nr. 02

Heiztemperatur kostensparend einstellen

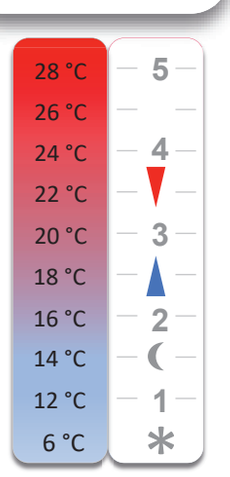

- **Restwärme nutzen** – z.B. kann die Heizung im Wohnzimmer bereits eine Stunde vor dem Schlafengehen heruntergestellt werden
- **Gewünschte Temperatur ist entscheidend** – ein rasches Aufheizen mit Stufe 5 verbraucht sehr viel Energie, ist aber nur geringfügig schneller beim Aufwärmen als bei Stufe 3 bis 4
- **Programmierbare Thermostatventile** haben den Vorteil, dass sie Räume selbsttätig zu den eingegebenen Zeiten auf die gewünschte Temperatur heizen. Sie können dadurch etwa 10 % Heizenergie sparen
- **Ungenutzte Räume oder längere Abwesenheit** – trotz Energiesparen und gesenkter Heizleistung bitte die Raumtemperatur so anpassen, dass keine Schimmelbildung entsteht

Bei Absenkung der Heiztemperatur um 1 Grad sparen Sie bereits 6 % Energie.

Nicht vergessen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie entlastet Ihren Geldbeutel und hilft uns allen für die kommenden Winter!
niedersachsen.de/energiekrise/spartipps

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Clever und sparsam heizen Nr. 03

Raumgestaltung und kleine Dämmungen

Auch wenn nicht jeder Heizkörper schön anzusehen ist – damit er richtig heizen kann, muss er dennoch freistehen.

Möbel, Vorhänge und andere Verkleidungen sollten ausreichend Abstand (20 bis 30 cm) zum Heizkörper haben

Prüfen Sie Fenster und Türen, ob diese dicht sind – mit einfachen Dichtungsbändern oder Dichtprofilen für Fenster und Türen kann im Winter bis zu 10 % Energie gespart werden.

Auch freiliegende Heizungsrohre und Heizkörpernischen dämmen, damit keine Wärme verloren geht – Material zum Dämmen gibt es im Fachhandel und in Baumärkten

Icons: lembergvector/stock.adobe.com

Nicht vergessen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie entlastet Ihren Geldbeutel und hilft uns allen für die kommenden Winter!
niedersachsen.de/energiekrise/spartipps

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Clever und sparsam heizen Nr. 04

Richtig Lüften

Auch wenn es draußen kalt ist, regelmäßiges Lüften ist während der Heizsaison sehr wichtig! Das Lüften verringert die Feuchtigkeit in den Wohnräumen und sorgt für eine gute Luftqualität.

Fenster länger oder dauerhaft zu kippen, bringt wenig frische Luft und begünstigt Schimmelbildung im Fensterbereich.

Tausche Feuchtigkeit gegen frische Luft!

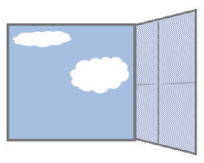

Mehrmals täglich (3x) für ca. 5 bis 10 Minuten ein oder mehrere Fenster weit öffnen.
Und nicht vergessen:
Vor dem Lüften noch das Thermostat herunterdrehen.

Bei Querlüftung in mehreren Räumen und geöffneten Türen ist der Luftaustausch am besten. Im Badezimmer beim Lüften nach der Dusche (soweit Fenster vorhanden) die Tür zulassen, da sonst die Feuchtigkeit nur im Wohnraum verteilt wird.

Bei Durchzug und Querlüftung wird am schnellsten die Luft ausgetauscht.

Nicht vergessen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie entlastet Ihren Geldbeutel und hilft uns allen für die kommenden Winter!
niedersachsen.de/energiekrise/spartipps

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Clever und sparsam heizen Nr. 05

Stopp Wer Geld sparen will, vermeidet diese Fehler!

Thermostat zum Anheizen voll Aufdrehen

Ein rasches Aufheizen mit Stufe 5 verbraucht sehr viel Energie, ist aber nur geringfügig schneller beim Aufwärmen als bei Stufe 3 bis 4.

Dauerlüften mit gekippten Fenster

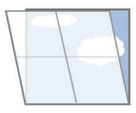

Besser mehrmals täglich (3x) für ca. 5 Minuten die Fenster weit öffnen.

Und nicht vergessen:
Vorher noch das Thermostat herunterdrehen.

Heizkörper verdecken

Möbel, Vorhänge und andere Verkleidungen sollten ausreichend Abstand (20 bis 30 cm) zum Heizkörper haben.

Elektrische Heizlüfter zum Geld sparen

Wenn die Gaspreise sehr stark steigen, dann ziehen auch die Strompreise an. Hinzu kommt die Gefahr, dass die Stromnetze überlastet werden, wenn viele Heizlüfter in Betrieb genommen würden.

Heizkörper/Lüfter: lembergvector/stock.adobe.com

Nicht vergessen: Jede gesparte Kilowattstunde Energie entlastet Ihren Geldbeutel und hilft uns allen für die kommenden Winter!
niedersachsen.de/energiekrise/spartipps

Niedersachsen GEMEINSAM durch die Energiekrise

Niedersachsen. Klar.

Warum jetzt im Herbst & Winter **jede(r) Einzelne** dringend Energie sparen sollte:

Einsparziel: mindestens 20 %

- **Gasversorgung:** die Gasversorgung - auch im späteren Winter - bleibt dann am sichersten, wenn jeder(r) Einzelne den Verbrauch um mindestens 20 % senkt
- **Finanzielle Entlastung:** die geplante Energiepreisbremse bezieht sich auf **80 % Ihres Verbrauchs von Gas und Strom**, d.h. für den größten Teil Ihres Energiebedarfs wird ein fester (vom Staat unterstützter) Preis garantiert!
  Für Ihren restlichen Verbrauch zahlen Sie hingegen den höheren (vertraglichen) Marktpreis. Sparen Sie diese verbleibenden 20 % Energie ein, dann profitieren Sie vollständig von der Preisbremse und Ihre Kosten sinken sehr deutlich.

Das **nationale Einsparziel von 20 %** ist notwendig, um die Gasversorgung für den gesamten Winter stabil zu erhalten und die eigenen Energiekosten spürbar zu senken.

29 % des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Privathaushalte.
67 % unseres privaten Energieverbrauchs im Haushalt benötigen wir für die Wärmeerzeugung. Unsere größten Einsparpotenziale zuhause liegen also in den Bereichen Heizen und Warmwasser.

Mit jeder gesparte Kilowattstunde Energie entlasten Sie deutlich Ihren Geldbeutel und helfen uns allen für die kommenden Winter!

LASST UNS EIN DING DREHEN!

NUR EIN GRAD WENIGER SPART
SCHON SECHS PROZENT ENERGIE.

ALSO: HEIZUNG RUNTER – DAUMEN HOCH.

STADT WOLFENBÜTTEL